

 RECHTSABTEILUNG DES KONZERNS ETHIK UND COMPLIANCE	100.102.003	Antikorruptionsprogramm – Global Anhang 3, HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ÖFFENTLICHE RESSOURCEN		
	Richtlinienverantwortlicher:	Associate General Counsel – Compliance		
	Datum des Inkrafttretens:	17. Juni 2015	Rev.: 6	Seite 1 von 4

Häufig gestellte Fragen

1. Was sind das „Foreign Corrupt Practices Act“ und das „UK Bribery Act“, und inwiefern treffen sie auf Regal zu?

A: Das „Foreign Corrupt Practices Act“ (FCPA) ist ein im Jahr 1977 vom Kongress der Vereinigten Staaten verabschiedetes Gesetz zur Bestrafung von Bestechungsversuchen mit dem Ziel, die Entscheidungen ausländischer Amtsträger zu beeinflussen. Weiterhin verbietet es den Gebrauch von Büchern und Unterlagen zur Verschleierung von Schmiergeldzahlungen. Verstöße können mit zivil- und strafrechtlichen Sanktionen sowohl gegen Regal als auch gegen seine Mitarbeiter bestraft werden. Das „UK Bribery Act“, das Gegenstück zum FCPA in Großbritannien, wurde im Jahr 2010 verabschiedet. Da sich das „UK Bribery Act“ Bestechung sowohl in der Privatwirtschaft als auch im Regierungsbereich berücksichtigt, gilt es auch für die verbundenen Unternehmen einer in Großbritannien geschäftlich tätigen Körperschaft (wie im Falle von Regal).

2. Sind die Vereinigten Staaten und Großbritannien die einzigen Ländern, in denen Bestechung und Korruption verboten sind?

A: Nein. Kein Land der Welt erlaubt Bestechung oder Korruption, und entsprechende Verstöße werden an zahlreichen Orten zivil- und strafrechtlich verfolgt. So ist **beispielsweise** das mexikanische Bundesgesetz zur Bekämpfung der Korruption im öffentlichen Auftragswesen (*Ley Federal Anticorrupción en Contrataciones Públicas*), das am 12. Juni 2012 in Kraft trat, dem FCPA in vielerlei Hinsicht ähnlich. Es macht Einzelpersonen und Unternehmen für Angebote von Geld oder Geschenken zur Sicherung oder Beibehaltung eines geschäftlichen Vorteils bei der Bewerbung um von der mexikanischen Regierung ausgeschriebene öffentliche Aufträge rechenschaftspflichtig. Übertreter dieses Gesetzes unterliegen hohen Verwaltungsstrafen, einschließlich der Verhängung erheblicher Geldbußen und des Verbots der Teilnahme an Ausschreibungen der Bundesregierung für **einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren**.

3. Wo ist mit Bestechungs- und Korruptionsrisiken besonders zu rechnen?

A: Korrupte Praktiken gibt es in jedem Land. Während viele Länder nach dem [Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International](#) und der Berichterstattung in den Medien besonders korrupt zu sein scheinen, kann es in jedem Land zu einer Nichtbeachtung von Gesetzen zur Bekämpfung der Bestechung und zu korrupten Aktivitäten kommen – und kommt es auch. Tatsächlich haben Aktionen der Strafverfolgungsbehörden geschäftliche Aktivitäten in vielen Ländern beeinträchtigt, in denen Regal seinen Geschäften nachgeht, z. B. in Deutschland, Australien, Kanada, den USA und China. Aus diesem Grund müssen wir mit großer Wachsamkeit auf korrupte Aktivitäten und Bestechung an allen internationalen Standorten achten, an denen wir geschäftlich tätig sind, und nicht nur auf Märkten und in Ländern, die als besonders risikoreich gelten.

4. Wenn ich einem ausländischen Amtsträger oder Geschäftsmann ein kleines Schmiergeld zahle, kann ich meinen Termin einhalten und Regal entweder viel Geld sparen oder Geld einbringen. Kann ich das Schmiergeld zahlen?

A: Nein. Sie sparen Regal damit kein Geld. Im Gegenteil: Ihre Mitwirkung bei einer ungesetzlichen Aktivität kann Regal Millionen von Dollar kosten und eine massive Image-Schädigung zur Folge haben, und Sie können Ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Regal-

Unternehmensführung vertritt den Standpunkt, dass eine „geschäftliche Möglichkeit“, die Maßnahmen beinhaltet oder erfordert, die gegen das FCPA, das UK Bribery Act oder andere anwendbare Antikorruptionsgesetze verstoßen, von vornherein keine „Möglichkeit“ war und deshalb auch nicht weiter verfolgt werden sollte.

5. Kann ich von Ländern zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden, in denen ich nicht lebe und auch nicht geschäftlich tätig bin?

A: Ja. Nach anerkannten nationalen und internationalen Rechtsgrundsätzen haben Regierungen Gerichtsbarkeit über jede Rechtsperson – auch über Unternehmen –, die innerhalb ihrer Grenzen geschäftlich aktiv ist oder die Maßnahmen ergreift, die sich auf die Wirtschaft des jeweiligen Landes auswirken. Das bedeutet, dass Verstöße gegen die Regal-Compliance-Anforderungen potenziell zu Verstößen gegen Gesetze der Vereinigten Staaten und Großbritanniens führen können, eventuell auch gegen das Strafrecht dieser Länder. In vielen Ländern gibt es Auslieferungsabkommen und andere Möglichkeiten, ihre Gesetze auf Personen anzuwenden, die sich nicht innerhalb der physischen Grenzen dieser Länder aufhalten. Dazu gehören sog. „Watch Lists“ (Beobachtungslisten), mit deren Hilfe innerhalb ihrer Grenzen reisende Personen festgehalten werden können.

6. Muss ich im Umgang mit einem staatlichen Unternehmen im Hinblick auf die FCPA-Bestimmungen besonders vorsichtig sein?

A: Wenn eine Körperschaft als staatliches oder staatseigenes Unternehmen erachtet wird, kann jeder Mitarbeiter dieses Unternehmens im Sinne des FCPA (oder anderer Gesetze zur Korruptionsbekämpfung), von der Verwaltungsassistentin bis zum CEO, als „ausländischer Amtsträger“ oder öffentlicher Amtsträger betrachtet werden. Bedenken Sie, dass Mitarbeiter staatlicher Unternehmen zwar nach örtlichem Recht möglicherweise nicht als Amtsträger gelten und sich selbst auch nicht als ausländische Amtsträger verstehen, dass sie im Sinne des FCPA und anderer Gesetze zur Korruptionsbekämpfung aber dennoch „Amtsträger“ sein können. Wenn etwas Ihren Verdacht erregt oder Sie Grund zu der Annahme haben, dass eine Person, mit der Sie Umgang haben, bei einem staatlichen Unternehmen beschäftigt ist, lassen Sie sich von der Ethik- und Compliance-Dienststelle beraten.

7. Ein ausländischer Amtsträger hat angedeutet, dass er Regal besuchen und den dortigen Betrieb inspizieren möchte, bevor er eine Zulassung ausstellt. Dürfen wir für die Kosten seiner Reise aufkommen?

A: Das kommt darauf an. Nach dem FCPA ist es zulässig, einem ausländischen Amtsträger eine in gutem Glauben stattfindende Reise dieser Art zu bezahlen. Es muss jedoch mit größter Sorgfalt darauf geachtet werden, wie die Reisekosten bezahlt werden und wie viel davon übernommen wird. Bei Reisen dieser Art sollte Regal nach Möglichkeit alle Zahlungen direkt an Fluggesellschaften und Hotels entrichten, den Umfang der erstattungsfähigen Aufwendungen begrenzen und sich vergewissern, dass die ausländische Regierung über die Reise informiert ist. Außerdem sollte das Ausmaß der Bewirtungen außerhalb des Unternehmensbereichs streng beschränkt und darauf geachtet werden, dass diese Bewirtungen mit dem Geschäftszweck der Reise in Verbindung stehen. Alle Reisen und Anforderungen dieser Art müssen von der Ethik- und Compliance-Dienststelle und eventuell auch vom Vice President, Syndikus und Secretary des Unternehmens vorab genehmigt werden.

8. Unterliegen Händler dem Verfahren zur Verpflichtung und Wiederverpflichtung von Geschäftspartnern auch dann, wenn wir eine Vereinbarung lediglich verlängern?

A: Ja. Händler verkaufen Regal-Produkte an andere und repräsentieren uns somit nach außen. Daher müssen wir, wenn wir einen neuen Händler verpflichten oder unsere bestehenden Beziehungen zu einem Händler verlängern, die Verfahren für die Verpflichtung von Geschäftspartnern beachten und sicherstellen, dass wir diesen Prozess unter Hinzuziehung der Ethik- und Compliance-Dienststelle abwickeln.

9. Wir verpflichten immer wieder Ingenieure, die uns bei Auslegungsarbeiten unterstützen. Müssen wir die Ethik- und Compliance-Dienststelle verständigen, bevor wir diese Ingenieure unter Vertrag nehmen?

A: Nein. Ingenieure und andere selbstständige Vertragsnehmer, die an Auslegungen, Konvertierungen und ähnlichen Dingen arbeiten, sind eigentlich interne Ressourcen, die das Unternehmen nicht nach außen vertreten. Sie müssen nach den Anforderungen der jeweils geltenden Personalrichtlinien und -verfahren vor einer Verpflichtung überprüft werden. Wenn wir den Betreffenden **jedoch** bitten, mit einem Kunden zusammenzuarbeiten oder mit dem Endbenutzer des jeweiligen Projekts in Kontakt zu treten, gelten auch für ihn die Verfahren für die Verpflichtung von Geschäftspartnern.

10. Was gilt es hinsichtlich unseres Reisebüros zu beachten? Oder unseres Zollmaklers?

A: Wenn das Reisebüro die Buchungen für Händler, Repräsentanten, Kunden, staatliche Amtsträger oder andere nicht bei Regal beschäftigte Personen übernimmt, unterliegt es in der Tat den Verfahren für die Verpflichtung von Geschäftspartnern, die eine Einbeziehung der Ethik- und Compliance-Dienststelle vorsehen, weil es Regal nach außen repräsentiert. Da Zollmakler in jedem Fall im Auftrag des Unternehmens mit staatlichen Behörden zusammenarbeiten, unterliegen sie stets den genannten Verfahren (wie auch den geltenden Anforderungen zur Sicherstellung der Global Trade-Compliance).

11. An wen sollte ich mich mit eventuellen Fragen oder Anliegen wenden?

A: Die Rechtsabteilung ist Ihre beste Anlaufstelle für Fragen zu den Antikorruptionsgesetzen und den bei Regal geltenden Anforderungen. Wenn Sie den Verdacht hegen, dass Schmiergelder angeboten oder verlangt werden, oder wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass eine Person, mit der Sie geschäftlich verkehren, auf betrügerische oder korrupte Weise handelt, kontaktieren Sie die Rechtsabteilung (legal@regalbeloit.com) oder die Ethik- und Compliance-Dienststelle (integrity@regalbeloit.com), um sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Zusätzliche, der Allgemeinheit zugängliche Informationsressourcen. Der Allgemeinheit zugängliche Ressourcen bieten zusätzliche Informationen über Antikorruptionsgesetze und internationale Abkommen. Da sich die Websites der relevanten Behörden von Zeit zu Zeit ändern und Dokumente aktualisiert oder entfernt werden, sind die angegebenen Ressourcen eventuell nicht verfügbar oder an anderen Stellen zu finden.

Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption (Januar 1999, 15 Sprachen)
<http://conventions.coe.int/treaty/en/treaties/html/173.htm>

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD): Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr

Im August 2014 waren 34 OECD-Mitgliedsstaaten und mehrere andere Länder dieser Konvention beigetreten. Inoffizielle Übersetzungen ins Arabische, Chinesische und Spanische sind verfügbar.

Englisch – http://www.oecd.org/daf/anti-bribery/ConvCombatBribery_ENG.pdf

Französisch – http://www.oecd.org/fr/daf/anti-corruption/ConvCombatBribery_FR.pdf

(Großbritannien) UK Bribery Act von 2010 <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/23/contents>

FCPA-Website des US-Justizministeriums, Betrugsabteilung

<http://www.justice.gov/criminal/fraud/fcpa/>

Foreign Corrupt Practices Act (inoffizielle Übersetzungen in 50 Sprachen verfügbar)

<http://www.justice.gov/criminal/fraud/fcpa/statutes/regulations.html>

Rechtsberater:	David Simon, Foley & Lardner	
Zur Genehmigung durch:	<input type="checkbox"/> Risiko- und Compliance-Ausschuss <input checked="" type="checkbox"/> GC	Dok.-Speicherinfo: 2014-00120: 0000005834
Sprachen:	Wie in der Antikorruptionsrichtlinie – Global 100.102	
Versionsverlauf/Abschlussdatum:	6: aktualisierte Version und neues Wirksamkeitsdatum 5: Bereinigungen, Nachprüfung von Links 4: neue Fragenformulierung, Änderungen bzgl. Format und Nummerierung, vormals Anhang 1 der globalen Antikorruptionsrichtlinie 3: Übersetzung und geringfügige Änderungen Neu	17. Juni 2015 01. September 2014 24. August 2012 Juli 2011